

## **Kurzübersicht über die Justizvollzugsanstalt Regensburg**

(Stand: 1. April 2022)

### **1. Historische Entwicklung der Anstalt:**

Die Justizvollzugsanstalt Regensburg besteht nunmehr seit 120 Jahren.

Sie wurde von 1900 bis 1902 unter Leitung des Architekten Friedrich Niedermayer (Namenspatron für die 2015/2016 erfolgte Umbenennung eines Teilstücks der Ladehofstraße in Friedrich-Niedermayer-Straße) auf H-förmigem Grundriss mit zwei Höfen konzipiert und im Neurenaissancestil neben dem prachtvollen Regensburger Gerichtsgebäude errichtet und liegt südwestlich der Regensburger allgemeinen Justizbehörden.

Die Eröffnung erfolgte offiziell am 1. April 1902 als „Königlich Bayerisches Landgerichtsgefängnis Regensburg“. Hierbei handelte es sich bereits um einen komfortablen modernen Zweckbau, der allen Anforderungen der damaligen Zeit für den Vollzug der Untersuchungshaft und Strafhaft gerecht wurde. Das Gefängnis war für 253 Gefangene ausgelegt, für die bereits 172 Einzelhafräume vorhanden waren.

In organisatorischer Hinsicht zeichnet die Anstalt in Bayern historisch einen einmaligen Verlauf. Von 1902 bis 1945 unterstand das Gefängnis dem Leiter der benachbarten Staatsanwaltschaft. In der Zeit von 1945 bis 1957 war die Anstalt selbständig und wurde von einem hauptamtlichen Vorstand geleitet. In der Folgezeit verlor sie ihre Selbständigkeit und kam erneut unter die Obhut des Leiters der Staatsanwaltschaft. Mit Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes am 1. Januar 1977 wurde die Anstalt zum zweiten Mal in ihrer Geschichte unter einem hauptamtlichen Anstaltsleiter selbständig.

Seit mehreren Jahren befindet sich die Justizvollzugsanstalt Regensburg in einer umfassenden Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsphase. Nach Fertigstellung der neuen Torwache im Süden, des Westbaus und des Versorgungs- und Betriebsgebäudes, erfolgt der Zugang zur Justizvollzugsanstalt nunmehr über die Friedrich-Niedermayer-Straße 34.

Nach der schrittweisen Sanierung des Altbaus sieht die Gesamtausbauplanung noch den Neubau eines weiteren Unterkunftsgebäudes im Osten vor. Mit Abschluss der Baumaßnahmen wird sich die Belegungsfähigkeit auf etwa 300 Gefangene erhöhen.

## 2. **Zuständigkeit der Justizvollzugsanstalt:**

Im Wesentlichen ist die Justizvollzugsanstalt Regensburg für Gerichtsbezirke aus dem mittleren ostbayerischen Raum zuständig. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es durch die laufenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen immer wieder zu Änderungen der Zuständigkeit im Rahmen des Vollstreckungsplans kommen kann.

### **Untersuchungshaft**

Die Justizvollzugsanstalt Regensburg ist für den Vollzug der Untersuchungshaft an männlichen Erwachsenen des Landgerichtsbezirks Regensburg und weiblichen Gefangenen ab dem 16. Lebensjahr der Landgerichtsbezirke Deggendorf/ Passau/ Amberg/ Regensburg/ Weiden sowie Landshut zuständig.

### **Freiheitsstrafe**

Strafhaft wird bei männlichen Erwachsenen im Erstvollzug bis zu einem Jahr und bei erwachsenen weiblichen Gefangenen im Erst – und Regelvollzug bis zu drei Monaten sowie für den Landgerichtsbezirk Landshut bis zu einem Jahr vollzogen. Daneben werden auch Ersatzfreiheitsstrafen vollzogen.

Außerdem liegt die Zuständigkeit noch im Bereich der Ordnungs- und Erzwingungshaft.

## 3. **Äußere Haftbedingungen:**

Belegungsfähigkeit: 133 Gefangene

Haftplätze für Männer: 100

Haftplätze für Frauen: 33

Einzelunterbringung für Männer: 39

Gemeinschaftsunterbringung für Männer: 61

Einzelunterbringung für Frauen: 14

Gemeinschaftsunterbringung für Frauen: 19

Belegungsfähigkeit und Haftraumbelegung sind abhängig vom Bau- und Sanierungsverlauf.

#### 4. **Vollzugsgestaltung:**

##### a) Allgemeine Vollzugsgestaltung:

Bei der allgemeinen Vollzugsgestaltung erfolgt eine strenge Trennung zwischen Männern und Frauen. Die Behandlung der Gefangenen in der Frauenabteilung wird als Wohngruppenvollzug gestaltet.

Freizeitaktivitäten können von den Gefangenen während der Aufschlusszeiten in den Unterkunftsbereichen gestaltet werden. Sportmöglichkeiten bestehen jeweils in den für die Bewegung im Freien vorgesehenen Höfen, die mit Turngerätschaften ausgestattet sind und in beschränktem Maße in den Unterkunftsgebäuden (Tischtennis u.a.). Außerdem haben die Gefangenen die Möglichkeit einen entsprechend ausgestatteten Kraftsportraum zu nutzen.

##### b) Behandlungs- und Gruppenangebote:

Einzelbehandlungsmaßnahmen durch die anstaltseigenen Fachdienste.  
Gruppenangebote durch anstaltseigene Fachdienste und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen (Yogakurse / Gesprächsgruppen / Kochkurse / Integrations-kurse u.a.).  
Drogenberatung durch Mitarbeiter/innen der Caritas.  
Seelsorgerische Betreuung durch Geistliche, bei Bedarf aller Glaubensrichtungen.

##### c) Arbeitsmöglichkeiten:

Im geschlossenen Bereich stehen Arbeitsplätze in einer Hauswerkstatt sowie in 2 Versorgungsbetrieben (Küche/ Hauspflegedienst) zur Verfügung.

In Unternehmerbetrieben werden Spielzeugfertigung/ Montage- und Recyclingarbeiten für diverse Firmen ausgeführt.

Im Rahmen von Vollzugslockerungen können geeignete Gefangene bei ortsansässigen Firmen zur Arbeit eingeteilt werden.

d) Berufsausbildung:

Anstaltsintern können aufgrund der Kurzstrafen-Zuständigkeit keine Berufsausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Berufsausbildungen, die in Freiheit oder in einer anderen Justizvollzugsanstalt begonnen wurden, können im Wege des Freigangs oder Verlegung weitergeführt werden, sofern die Gefangenen für die Maßnahmen im Rahmen von Vollzugslockerungen geeignet sind.

e) Schulische Bildungsmaßnahmen:

Anstaltsintern wird Sprachunterricht Deutsch angeboten.

**5. Anstaltsleitung, Personalverhältnisse:**

## a) Leitung der Justizvollzugsanstalt Regensburg:

Leiter: Ltd. Regierungsdirektor Marcus Hegele

Vertreterin: Regierungsdirektorin Susanne Hollnberger

## b) Verwaltungsdienst

9 Bedienstete

## c) Fachdienst

1 Diplom-Psychologe

2 Diplom-Sozialpädagogen und externe Mitarbeiter im medizinischen, seel-sorgerischen Bereich sowie in der Drogenberatung.

## d) Allgemeiner Vollzugsdienst (uniformierter Dienst):

79 Bedienstete

**6. Anstaltsbeirat:**

In jeder Legislaturperiode des Landtags wird ein Anstaltsbeirat gebildet. Diesem gehören zwei Mitglieder des Bayerischen Landtags und in der Regel bis zu drei weitere Mitglieder an. Aktuell besteht der Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Regensburg aus zwei Mitgliedern des Bayerischen Landtags und drei weiteren Mitgliedern aus den Bereichen der Kommunalverwaltung (Stadt und Landkreis Regensburg) sowie der Agentur für Arbeit.